



VCD Baden-Württemberg e.V. • Tübinger Straße 15 • 70178 Stuttgart

Herrn
Verbandsvorsitzenden
Thomas S. Bopp
Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Tübinger Straße 15
70178 Stuttgart
Telefon: (0711) 6 07 02 17
Telefax: (0711) 6 07 02 18
eMail: info@vcd-bw.de
Internet: bw.vcd.org

Geschäftskonto:
Sparda-Bank Baden-Württemberg
IBAN: DE85 6009 0800 00 10 839 606
BIC: GENODEF 1S02

Spendenkonto:
Sparda-Bank Baden-Württemberg
IBAN: DE32 6009 0800 01 10 839 606
BIC: GENODEF 1S02

Stuttgart, 09.07.2018

Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg und Regionalverkehrsplan Region Stuttgart

Sehr geehrter Herr Bopp,

die Landesregierung will den Klimaschutz weiter ausbauen, auf Bundesebene auf ehrgeizige Rahmenbedingungen drängen und das internationale Klimaschutzbündnis Under2 Coalition erweitern. Der Verband Region Stuttgart trat schon 2009 als strategischer Unterstützer dem „Europäischen Konvent der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Klimaschutz“ bei. Insofern sollte man erwarten, dass auch der Verband Region Stuttgart (VRS) dem Klimaschutz bei der Aufstellung des Regionalverkehrsplans ein starkes Gewicht beimisst, zumal der Straßenverkehr für rund 30% der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist. Die finanziellen Folgen des Klimawandels auch in der Region kann man schon deutlich an den zunehmenden Unwetterschäden erkennen.

Doch am 18. Juli soll beim Verband Region Stuttgart der Regionalverkehrsplan verabschiedet werden, der das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ignoriert, das Erreichen der Klimaschutzziele im zentralen Landesteil im Verkehrssektor ad absurdum führt und damit die Glaubwürdigkeit des Landes beim Klimaschutz in Frage stellt.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird und der Regionalverkehrsplan grundlegend hinsichtlich der Klimaschutzziele überarbeitet wird.

Dies wollen wir folgt begründen:

Im Koalitionsvertrag wird Baden-Württemberg zum „KLIMASCHUTZLAND“: *Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung: Das Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen vom Dezember 2015 stellt mit seiner Zielsetzung, den Temperaturanstieg auf maximal 2 Grad, besser noch auf 1,5 Grad zu begrenzen, die Weichen für den Umstieg in eine klimafreundliche Wirtschaft und Gesellschaft. Im Land werden wir dafür Sorge tragen, dass wir bis 2020 eine Treibhausgasreduktion um 25% erreichen“.*

Weiter wird ausgeführt: *Die Region Stuttgart wollen wir gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart als Modell für eine funktionsfähige und nachhaltige Mobilitätsregion weiterentwickeln.*

Allerdings zeigen aktuelle Zahlen des statistischen Landesamtes, dass die Klimaschutzziele 2020 verfehlt werden und dass gerade der Verkehrssektor maßgeblich zu dieser Zielverfehlung beiträgt:

Der Verkehr steht in Baden-Württemberg für über 30% der CO₂-Emissionen. Durch den Straßenverkehr werden 94% der CO₂-Emissionen des Verkehrssektors verursacht. Bislang steigen die THG-Emissionen im Straßenverkehr weiter an (in BW: +10% seit 1990). Gegenüber heute müsste der Verkehrssektor somit bis 2020 eine Reduktion der THG-Emissionen um rund 30% erzielen¹.

Das Land hat mit den Studien „Klimaschutzszenario 2030“ des Verkehrsministeriums sowie „Mobiles Baden-Württemberg – Wege der Transformation zu einer nachhaltigen Mobilität“ der Landesstiftung Baden-Württemberg aufgezeigt, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um die Klimaschutzziele erreichen zu können.

Deshalb verwundert es umso mehr, dass nun der Verband Region Stuttgart beabsichtigt, am 18. Juli seinen Regionalverkehrsplan Region Stuttgart (RVP) zu verabschieden, der all diese Erkenntnisse ignoriert. Eine Umsetzung des RVP würde bedeuten, dass die Klimaschutzziele im Verkehrsbereich in der Kernregion des Landes deutlich verfehlt würden.

Gemäß §11 KSG BW haben die Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beizutragen – damit also auch der Verband Region Stuttgart bei der Aufstellung des RVPs. Jedoch fehlt unter Ziffer 1.3.1 „Rechtliche Vorgaben“ des RVPs das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg. Von der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gemäß § 7 KSG BW ist ebenfalls nichts zu erkennen.

In unserer schriftlichen Stellungnahme zum RVP hatten wir diesen Verstoß gegen Landesrecht thematisiert, der Entwurf wurde daraufhin formal überarbeitet, indem eine längere Textstelle zu allgemeinen Aussagen über die Klimaschutzvorgaben eingefügt wurde, ohne dass der RVP inhaltlich hinsichtlich der Zielverfehlung beim Klimaschutz angepasst worden wäre. Doch auch diese formalen Textpassagen hat der Verkehrsausschuss am 09.05.2018 wieder vollständig streichen lassen². In dieser Form soll der RVP nun beschlossen werden.

Dieser Regionalverkehrsplan steht somit im Widerspruch zu den globalen Klimazielen, zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung und zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, das eine Reduktion des Treibhausgasemissionen bis 2020 um

¹ https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag17_09_07.pdf

² vgl. <https://gecms.region-stuttgart.org/gdmo/Download.aspx?id=83883> sowie <https://gecms.region-stuttgart.org/gdmo/Download.aspx?id=83864>

25% gegenüber 1990 vorsieht. Auf Bundesebene gibt der Klimaschutzplan 2050 eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor bis 2030 um 40% vor.

Der RVP sieht bis 2025 eine Reduktion der CO₂-Emissionen des Verkehrssektors (im Vergleich zu 2010) um 18% vor. Zwar versucht der VRS zu argumentieren, dass eine Reduktion um 18% für den Zeitraum 2010 – 2025 sogar besser als eine Reduktion um 25% innerhalb des Zeitraums 1990 – 2020 sei, ignoriert dabei allerdings, dass bis 2010 ja gerade überhaupt keine Reduktion, sondern von 2010 bis 2015 sogar eine Zunahme der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen um 10% stattgefunden hat³. Entsprechend stärker müssen die zukünftigen Reduktionen sein, doch nach diesem Plan wäre im Jahr 2025 die Herausforderung, das Ziel 2030 (-40%) zu erreichen, noch weniger leistbar.

Mit der Verabschiedung dieses Planes würde sich somit die gesamte Region Stuttgart und damit rund 1/3 des Verkehrsaufkommens in Baden-Württemberg den Klimaschutzzielen im Verkehrssektor weitgehend entziehen.

Damit verstößt dieser Plan gegen zentrale globale, nationale und Ziele des Landes.

Tatsächlich muss man generell feststellen, dass gerade beim Klimaschutz die Politik sich zwar gerne für globale Abkommen feiern lässt, doch bei der Umsetzung vor Ort vermeintliche Sachzwänge einer Umsetzung entgegenstehen. Doch so kann Klimaschutz nicht gelingen. Damit die Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg glaubwürdig bleibt, muss aus unserer Sicht das Klimaschutzgesetz auch tatsächlich angewandt werden.

Insofern erwarten wir von Ihnen als Verbandsvorsitzenden, dass Sie den Regionalverkehrsplan von der Tagesordnung nehmen und vor einer weiteren Beschlussfassung inhaltlich hinsichtlich der Einhaltung der Klimaschutzziele grundlegend überarbeiten lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Lieb
Landesvorsitzender

Kopie an:

- Frau Regionaldirektorin Dr. Schelling
- Herrn Oberbürgermeister Kuhn
- Frau Andrea Klöber (SPD), stv. Fraktionsvorsitzende der RV
- VRS-Fraktionsvorsitzende

³ <https://www.statistik-bw.de/Umwelt/Luft/22503040.tab?R=LA>